

Mitgliedsantrag

Passfoto

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im

Schützenverein Mauer e.V., Postfach 1123, 69256 Mauer

Gläubiger-ID: DE82SVM00000942497 Identifikationsnummer.....

Name: Vorname.....

Straße, Nr Plz, Ort.....

Geburtsdatum: Geburtsort Beruf

Email Telefonnr

Sepa-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den Schützenverein Mauer e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SV Mauer auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Kreditinstitut:

IBAN DE.....

Kontoinhaber

Mauer, den Unterschrift

Zutreffendes bitte ankreuzen	Mitgliedsbeitrag (jährlich) /	Aufnahmegebühr (einmalig)
Jugendliche bis 18 Jahre	<input type="radio"/> 50 Euro	keine
Erwachsene	<input type="radio"/> 80 Euro	<input type="radio"/> 100 Euro
Ehe- / Partner	<input type="radio"/> 120 Euro	<input type="radio"/> 150 Euro
Familien incl. Kinder	<input type="radio"/> 180 Euro	<input type="radio"/> 150 Euro
Ich bin bereits Inhaber einer Waffenbesitzkarte (WBK)	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein

Als WBK-Besitzer verpflichte ich mich, so schnell wie möglich einen Standaufsichten-Lehrgang zu besuchen, damit ich auch alleine schießen darf und bei Bedarf auch die Standaufsicht in Abstimmung mit der Schießleitung an unseren Schießtagen übernehmen kann.

Die Vorstandschaft des Vereins weist ausdrücklich darauf hin, das jeder Schütze für seinen abgegebenen Schuß selbst verantwortlich ist. Deshalb muss für jedes Mitglied eine private Haftpflichtversicherung bestehen. Eine fehlende private Haftpflichtversicherung ist ein Ausschlussgrund.

Ich wurde über Rechte und Pflichten als Vereinsmitglied informiert, erkenne die Satzung des Vereines an und bin mit der Veröffentlichung meines Namens und Bildes in der Presse und ggf. auf Fotos im Internet einverstanden.

Erwachsene und Jugendliche geben mit dem Mitgliedsantrag bitte ein aktuelles Passfoto, Erwachsene zusätzlich ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ab.

Mauer, den Unterschrift

(bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte, gilt auch als Genehmigung für Fahrten zu auswärtigen Wettkämpfen)